

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe NR 20/2026e vom Donnerstag, 28. Mai 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 04.06.2026, um 19:00 Uhr
Beratungsraum EG der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der vorherigen Sitzung
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss zur Beauftragung von Nachträgen / Bauvorhaben: Alte Baumwolle - Marktplatz BV/004/2026
7. Beschluss zur Beauftragung von Nachträgen / Bauvorhaben: Aufwertung historischer Baumwollpark – Teilprojekt 2: Aufwertung und Erweiterung der Parkanlage BV/005/2026
8. Beschluss zur Ergänzung des Beschlusses Nr. 064/12/2025 (Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung) BV/007/2026
9. Vorstellung Entwurf Raumordnungsplan Wind
10. Beratung zur Neufassung Sondernutzungssatzung
11. Bauanträge
12. Informationen

Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
BV/004/2026
Einreicher: Andre Stefan

Vorlage- Nr.:

Datum: 28.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	04.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Beauftragung von Nachträgen / Bauvorhaben: Alte Baumwolle - Marktplatz

Rechtliche Grundlagen

§ 7 Absatz 2 Nummer 5 Hauptsatzung der Stadt Flöha

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Flöha beschließt im Rahmen des Bauvorhabens „Alte Baumwolle Flöha – Marktplatz“ die Beauftragung folgender Nachträge

Nachtrag 4	78.562,80 €
Nachtrag 5	21.125,05 €
Nachtrag 6	176.149,23 €

Sachverhalt/ Begründung

siehe Nachträge 4-6

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan <input checked="" type="checkbox"/>
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	Alte Baumwolle / Marktplatz-Freiflächen 51.11.02 / 008d/13 / 785130
Planansatz	200.000 €
Mittelübertrag aus Vorjahren	72.000 €
Kosten	275.837,08 €
Mittel stehen zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	Fördermittel LZP
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	<input type="checkbox"/> APL./üpl. <input checked="" type="checkbox"/> Budget
Betrag:	236.000 €
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	Sachsenfond – Mittel 2026

Anlagen:

Nachträge 4-6

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
BV/005/2026
Einreicher: Andre Stefan

Vorlage- Nr.:

Datum: 28.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	04.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Beauftragung von Nachträgen / Bauvorhaben: Aufwertung historischer Baumwollpark – Teilprojekt 2: Aufwertung und Erweiterung der Parkanlage

Rechtliche Grundlagen

§ 7 Absatz 2 Nummer 5 Hauptsatzung der Stadt Flöha

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Flöha beschließt im Rahmen des Bauvorhabens „Aufwertung historischer Baumwollpark – Teilprojekt 2: Aufwertung und Erweiterung der Parkanlage“ die Beauftragung folgender Nachträge

Nachtrag 1 22.280,23 € (Kanalbau für Springbrunnen)

Nachtrag 2 44.006,20 € (Erneuerung Straßenbeleuchtung Zur Baumwolle entlang Park)

Sachverhalt/ Begründung

siehe Nachträge 1-2



Beschlussvorlage

Amt: Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau
BV/007/2026
Einreicher: Anja Irmscher

Vorlage- Nr.:
Datum: 27.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	04.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Ergänzung des Beschlusses Nr. 064/12/2025 (Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung)

Rechtliche Grundlagen

§ 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt den Grundsatzbeschluss Nr. 064/12/2025 für die kommunale Wärmeplanung folgendermaßen zu ergänzen (**fett geschrieben**):

1. Die Stadt Flöha führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Mehrbelastungsausgleich von Seiten der Landesregierung (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 WPUntG: Sockelbetrag in Höhe von 122.696,32 Euro sowie 0,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner bei Einwohnerzahl von >10.000 < 20.000).
4. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
5. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung in der Stadtverwaltung (Bauverwaltung/SG Stadtentwicklung/Hochbau) gebildet.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung werden im städtischen Haushalt eingeplant.
7. **Die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) soll gemeinsam mit dem Landkreis Mittelsachsen als koordinierende Stelle durchgeführt werden. Die Stadt Flöha beauftragt den Landkreis Mittelsachsen mit der Vergabe einer Projektsteuerung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Namen der Stadt Flöha.**
8. **Die Stadt Flöha beauftragt den Projektsteuerer zur Vergabe der kommunalen Wärmeplanung für die eigene Kommune.**
9. **Die Stadt Flöha wird zu diesem Zweck die beigefügte mandatierte Zweckvereinbarung (Anlage 1) mit dem Landkreis Mittelsachsen abschließen.**

Sachverhalt/ Begründung

Der Landkreis Mittelsachsen hat mit Schreiben vom 22.04.2026 angeboten, für seine interessierten Kommunen eine koordinierende Rolle bei der Durchführung der Wärmeplanung einzunehmen. Hierbei

sollen Synergieeffekte durch die Bildung sogenannter Konvois genutzt werden. Bis zum 26.05.2026 haben 37 Kommunen, darunter auch Flöha, dafür ihr Interesse bekundet. Zusätzlich schließen sich aus dem Erzgebirgskreis zwei Gemeinden in Form eines Konvois den Nachbarkommunen aus dem Landkreis Mittelsachsen an (siehe Anlage 2: Übersichtskarte).

Der Landkreis übernimmt somit die koordinierende Rolle für alle Kommunen- vorbehaltlich eines zustimmenden Kreistagsbeschlusses am 01. Juli 2026, welche eine entsprechende mandatierende Zweckvereinbarung unterzeichnen und im Vorfeld bis zum Inkrafttreten der Änderungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) einen Stadt- oder Gemeinderats-Beschluss zur Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung gefasst haben. Mit der Koordination durch den Landkreis wird eine erhebliche Reduktion des Arbeitsaufwandes und damit der Personalbindung in der eigenen Verwaltung erwartet, insbesondere im Hinblick auf Ausschreibung und Vergabe der KWP. Die KWP wird vollumfänglich auf Basis des Mehrbelastungsausgleichs für Flöha finanziert (Sächsische Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (§ 2 WPUntG)).

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan	X	Finanzplan	<input type="checkbox"/>
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)		Orts- und Regionalplanung/Aufwendungen für Wärmeplanung 51./11./01 / 443177	
Planansatz		65.150,00 € (2026)	
Mittelübertrag aus Vorjahren			
Kosten			
Mittel stehen zur Verfügung	Ja x		Nein <input type="checkbox"/>
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		Mehrbelastungsausgleich gem. § 2 WPUntG	
Eigenanteil:			
Deckungsvorschlag:			
		<input type="checkbox"/> APL./üpl.	<input type="checkbox"/> Budget
Betrag:			
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)			

Anlagen:

1. Muster mandatierte Zweckvereinbarung
2. Übersichtskarte Landkreis

Anlage 1_Muster_Zweckvereinbarung 3.0

Anlage 2_Übersichtskarte Landkreis_26.05.2026

Holuscha

Oberbürgermeister